

Geis-Thöne, Wido

**Research Report**

Mögliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im deutschen Bildungssystem: Kapazitätsbedarfe bei einer Flucht von 3,5 Prozent und 5 Prozent der Minderjährigen aus der Ukraine nach Deutschland

IW-Report, No. 30/2022

**Provided in Cooperation with:**

German Economic Institute (IW), Cologne

*Suggested Citation:* Geis-Thöne, Wido (2022) : Mögliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im deutschen Bildungssystem: Kapazitätsbedarfe bei einer Flucht von 3,5 Prozent und 5 Prozent der Minderjährigen aus der Ukraine nach Deutschland, IW-Report, No. 30/2022, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/260364>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Mögliche Auswirkungen des Kriegs in der Ukra- ine im deutschen Bil- dungssystem

Kapazitätsbedarfe bei einer Flucht von 3,5 Prozent und 5 Prozent der Minderjähri-  
gen aus der Ukraine nach Deutschland

Dr. Wido Geis-Thöne

Köln, 29.05.2022

**IW-Report 30/2022**

Wirtschaftliche Untersuchungen,  
Berichte und Sachverhalte



#### **Herausgeber**

**Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.**

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

#### **Das IW in den sozialen Medien**

Twitter

[@iw\\_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Facebook

[@IWKoeln](https://www.facebook.com/IWKoeln)

Instagram

[@IW\\_Koeln](https://www.instagram.com/IW_Koeln)

#### **Autoren**

**Dr. Wido Geis-Thöne**

Senior Economist für Migrationspolitik und Familienpolitik

[geis-thoene@iwkoeln.de](mailto:geis-thoene@iwkoeln.de)

0221 – 4981-705

**Alle Studien finden Sie unter  
[www.iwkoeln.de](http://www.iwkoeln.de)**

**Stand:**

Mai 2022

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
1 Einleitung .....	5
2 Minderjährige in der Ukraine vor Ausbruch des Krieges .....	6
3 Besonderheiten bei der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter .....	8
4 Kapazitätsbedarfe für den Schulunterricht.....	10
5 Bedarfe im Betreuungsbereich .....	13
6 Bedarfe in weiteren Bereichen des Bildungssystems .....	15
7 Fazit und Ableitung für die Politik.....	16
8 Abstract.....	18
Tabellenverzeichnis.....	19
Abbildungsverzeichnis.....	19
Literaturverzeichnis .....	20

## **JEL-Klassifikation**

F22 – Internationale Wanderungsbewegungen: Flucht aus der Ukraine

I20 – Bildungssystem: Herausforderungen durch die Aufnahme Geflüchteter im Bildungssystem

J13 – Kinder und Jugendliche: Auswirkungen der Flucht auf die minderjährige Bevölkerung

## Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs suchen immer mehr Familien aus der Ukraine Schutz in Deutschland. Am 5. Mai 2022 waren rund 242.000 geflüchtete Minderjährige aus der Ukraine in Deutschland registriert und die Fluchtzuwanderung setzt sich weiter fort. So dürften sich inzwischen mindestens 3,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine hierzulande aufhalten und bei einem ungünstigen Kriegsverlauf könnten es noch weit mehr werden. Vor diesem Hintergrund wurde ermittelt, welche zusätzlichen Kapazitäten im deutschen Bildungssystem geschaffen werden müssen, um 3,5 Prozent und 5 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine zu integrieren. Dabei würde die Bevölkerung unter 18 Jahren in Deutschland im ersten Fall um 1,9 Prozent und im zweiten um 2,7 Prozent steigen.

Geht man von den aktuellen Betreuungsrelationen an den Schulen aus, wären bei einem Anteil von 3,5 Prozent 13.500 und bei einem Anteil von 5 Prozent 19.400 zusätzliche Lehrkräfte in Vollzeitäquivalenten notwendig. Legt man eine für Willkommensklassen sinnvolle Klassenstärke von 15 Schülerinnen und Schülern zugrunde, wären es bei 3,5 Prozent 20.200 und bei 5 Prozent 28.900 Lehrkräfte in Vollzeitäquivalenten. Während der Schulbesuch für Kinder und Jugendliche in Deutschland verpflichtend ist, liegt es im Ermessen der geflüchteten Familien, ob sie für ihre kleineren Kinder eine Kitabetreuung in Anspruch nehmen wollen. Nimmt man an, dass sie sich wie die bereits in Deutschland lebenden Familien verhalten, wären bei einer Zuwanderung von 3,5 Prozent 11.400 zusätzliche Betreuungspersonen in Vollzeitäquivalenten notwendig, um die aktuelle Betreuungsrelation zu erhalten. Bei fünf Prozent wären es 16.300.

Auf diesen zusätzlichen Personalbedarf müssen sich die zuständigen Stellen einstellen und entsprechende Maßnahmen entwickeln. Sinnvoll kann es dabei insbesondere sein, Personen aus dem Ruhestand für eine vorübergehende Rückkehr an die Kitas und Schulen zu gewinnen. Auch sollte in den Blick genommen werden, dass ein Teil der aus der Ukraine geflüchteten Erwachsenen über einschlägige Fachqualifikationen verfügt und den betreffenden Personen ein schneller Einstieg in die Beschäftigung bei Schulen und Kitas ermöglicht wird. Hingegen ist bei der Rekrutierung von bisher nicht im Schuldienst tätigen Lehrkräften darauf zu achten, dass durch die Flucht aus der Ukraine auch bei der Erwachsenenbildung, insbesondere im sprachlichen Bereich, zusätzliche Bedarfe entstehen und hier keinesfalls das Personal abgeworben werden sollte. Daher sollten die Strategien zur Vorbereitung des Bildungssystems auf die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine auch möglichst ganzheitlich angelegt werden.

## 1 Einleitung

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges fliehen immer mehr Menschen aus der Ukraine. So hat das UNHCR im Zeitraum zwischen 24. Februar 2022 und 9. Mai 2022 bereits rund 5,9 Millionen Grenzübertritte von Flüchtenden in die Nachbarländer registriert. 5,1 Millionen davon erfolgten in die EU, 4,2 Millionen in den Schengen-Raum und 3,2 Millionen allein nach Polen (UNHCR, 2022). Setzt man die Zahl von 5,1 Millionen in die EU Geflüchteten ins Verhältnis zur ukrainischen Gesamtbevölkerung von 41,4 Millionen am 1. Januar 2021 (Eurostat, 2022), kommt man auf einen Anteil der bereits in die EU Geflüchteten von rund 12,3 Prozent der vormaligen Wohnbevölkerung der Ukraine. Dabei dürften Polen und die weiteren Nachbarländer der Ukraine für viele der Geflüchteten nur als Transitländer fungieren. So liegt Polen etwa auch auf dem direkten Landweg von der Ukraine nach Deutschland, das vor dem Hintergrund von Größe und Wirtschaftsstärke für einen bedeutenden Teil der aus der Ukraine Geflüchteten als letztlisches Zielland attraktiv sein könnte. Am 5. Mai 2022 waren laut einer Meldung des ZDFs, die sich auf Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beruft, bereits rund 610.000 aus der Ukraine Geflüchtete in Deutschland registriert, von denen mit 242.000 rund 39,6 Prozent minderjährig waren (ZDF, 2022). Das entspräche einem Anteil von rund 3,2 Prozent der 7,5 Millionen Kinder und Jugendlichen, die am 1. Januar 2021 in der Ukraine gelebt hatten.

Da sich die Fluchtbewegung aus der Ukraine seitdem weiter fortgesetzt hat, ist davon auszugehen, dass sich inzwischen mindestens 3,5 Prozent der minderjährigen Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland aufhalten und ins hiesige Bildungssystem integriert werden müssen. 105.000 Geflüchtete aus der Ukraine wurden bis zum 12. Mai 2022 bereits an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aufgenommen (Spiegel, 2022). Je nachdem, wie sich die Kampfhandlungen weiterentwickeln, können es in den nächsten Monaten auch noch wesentlich mehr werden. Daher werden im Folgenden neben den Kapazitätsbedarfen für die Aufnahme von 3,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine auch die entsprechenden Werte für 5 Prozent ausgewiesen. Aus diesen lassen sich relativ einfach auch Zahlen für andere Größenordnungen ableiten. Kämen etwa zehn Prozent der Minderjährigen aus der Ukraine nach Deutschland, läge der zusätzliche Bedarf an Lehrkräften und Betreuungspersonen doppelt so hoch.

Im folgenden zweiten Abschnitt wird zunächst dargestellt, wie viele Kinder und Jugendliche vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine gelebt haben und damit potenziell nach Deutschland flüchten könnten. Dann wird im dritten Abschnitt kurz auf zentrale Aspekte des rechtlichen Rahmens für die Flucht und Integration in das deutsche Bildungssystem eingegangen. Daraufhin wird im vierten Abschnitt aufgezeigt, welche Kapazitäten für den regulären Unterricht an den deutschen Schulen geschaffen werden müssten, wenn die Betreuungsbedingungen konstant gehalten oder Willkommensklassen mit 15 Schülern eingerichtet werden sollen, wie es die Ständige wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK, 2022) empfiehlt. Der fünfte Abschnitt thematisiert die möglichen Bedarfe im Betreuungsbereich, also in den Kitas, Horten und bei den außercurricularen Angeboten der Ganztagschule, wo sich die Ausgangslage deutlich anders darstellt, da ihr Besuch nicht verpflichtend ist. Auf die möglichen Auswirkungen in den verbleibenden Teilen des Bildungssystems wird im sechsten Abschnitt eingegangen. Abschließend werden im siebten Abschnitt ein Fazit gezogen und die Bedeutung der Ergebnisse für Politik und Gesellschaft in Deutschland diskutiert.

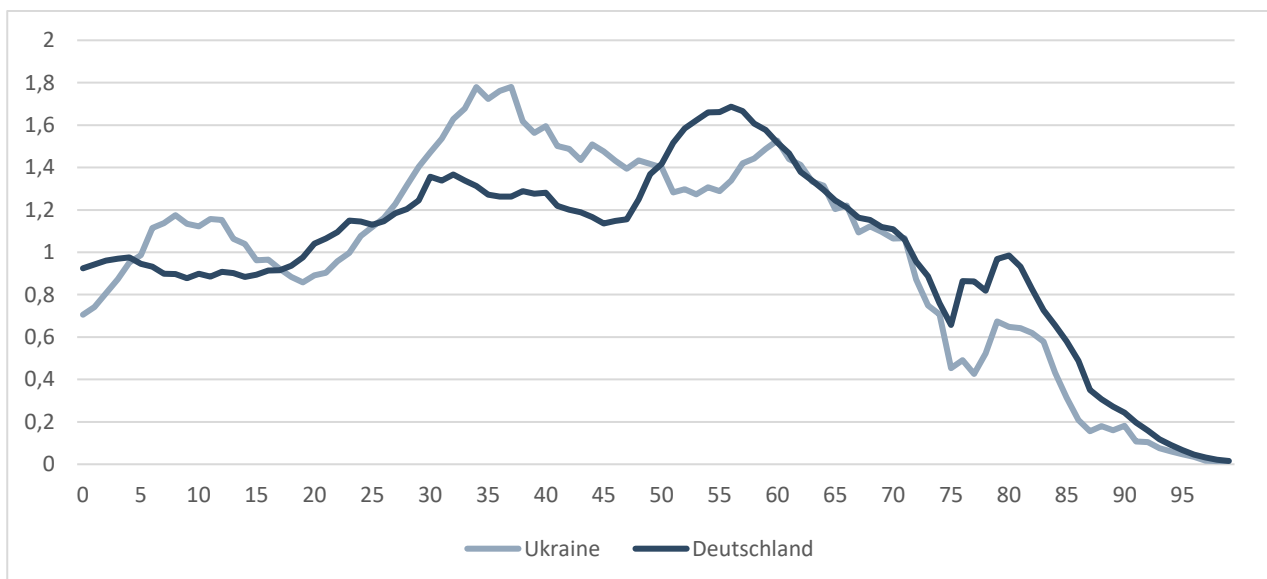
## 2 Minderjährige in der Ukraine vor Ausbruch des Krieges

Die Ukraine ist mit einer Fläche von 604.000 Quadratkilometern nach Russland, der Türkei und – bei Mitzählung der Überseedepartments – Frankreich flächenmäßig das viergrößte Land in Europa und nahezu doppelt so groß wie Deutschland mit 358.000 Quadratkilometern. Allerdings ist die Ukraine mit 75,0 Personen je Quadratkilometer im Vergleich zu Deutschland mit 240,7 Personen je Quadratkilometer (Stand: 2021) nur dünn besiedelt (UN, 2019). Daher war die ukrainische Gesamtbevölkerung vor Ausbruch des Krieges am 1. Januar 2021 mit 41,4 Millionen auch nur rund halb so groß wie die deutsche Bevölkerung mit 83,2 Millionen (Eurostat, 2022). Trotz der geringen Bevölkerungsdichte lebten mit einem Anteil von 69,1 Prozent im Jahr 2015 viele Ukrainerinnen und Ukrainer in Städten und 6,5 Prozent allein in der Hauptstadt Kiew (UN, 2019). Konzentriert sich das Kriegsgeschehen auf die größeren Städte, wie das bislang der Fall war, trifft es also auch bei einer begrenzten regionalen Ausdehnung schnell einen großen Teil der Bevölkerung, der sich in der Folge zur Flucht gezwungen sieht.

Bereits seit längerer Zeit werden in der Ukraine weit weniger Kinder geboren als für den langfristigen Erhalt der Bevölkerung notwendig wären. So lag die zusammengefasste Geburtenziffer im Jahr 2019 lediglich bei 1,14 Kindern je Frau. Ein letzter Hochpunkt wurde hier im Jahr 2012 mit 1,53 Kindern je Frau erreicht, was immer noch weniger sind als der deutsche Wert für das Jahr 2019 von 1,54 Kinder je Frau (Eurostat, 2022). Dennoch ist der demografische Wandel in der Ukraine noch nicht so weit fortgeschritten wie in Deutschland, wie Abbildung 2-1 zeigt. So sind hier die in den 1980er-Jahren geborenen Kohorten in der vierten Lebensdekade besonders bevölkerungsstark, während dies in Deutschland auf die in den 1960er-Jahren geborenen Personen in der sechsten Lebensdekade zutrifft.

**Abbildung 2-1: Altersstrukturen der ukrainischen und deutschen Bevölkerung am 1. Januar 2021**

Anteil der Altersjahre an den Gesamtbevölkerung in Prozent



Quelle: Eurostat, 2022; eigene Berechnungen

Dies unterscheidet die Ukraine maßgeblich von den meisten anderen Herkunftsländern Geflüchteter, wie Syrien, dem Irak und Afghanistan. Auch wenn hier ebenso kriegerische Handlungen der Auslöser für die



Flucht waren und sind, ist die Zuwanderung nach Deutschland für die Geflüchteten vielfach auch vor dem Hintergrund attraktiv, dass die wirtschaftlichen Perspektiven für sie zu Hause auch nach Ende der Auseinandersetzungen – etwa als Familien von nachgeborenen Söhnen – vergleichsweise schlecht sind. Ziehen die aus außereuropäischen Ländern nach Deutschland gekommenen Geflüchteten eine Rückkehr in Betracht, müssen sie das Für und Wider auch vor dem Hintergrund sehr genau abwägen, dass ein erneuter Zuzug nach Deutschland für sie, wenn überhaupt, meist nur auf illegalen Wegen mit einem großen finanziellen Aufwand und Gefahren für Leib und Leben möglich ist. Hingegen können die ukrainischen Staatsbürger im Rahmen der Visumfreiheit innerhalb des Schengenraums ab Erreichen der EU-Außengrenze ohne größere Schwierigkeiten erneut nach Deutschland reisen. Daher ist auch damit zu rechnen, dass die aus der Ukraine geflüchteten Personen sehr früh und in großer Zahl zurückkehren, wenn sich die Sicherheitslage dort verbessert.

Insgesamt lebten am 1. Januar 2021 rund 7,46 Millionen Kinder und Jugendliche in der Ukraine. Kämen 3,5 Prozent von diesen nach Deutschland, entspräche dies einer Zahl von 261.000 und würde die Zahl der Minderjährigen hierzulande um 1,9 Prozent erhöhen. Geht man von einer Zahl von 242.000 nach Deutschland geflüchteten minderjährigen Ukrainern am 5. Mai 2022 (ZDF, 2022) und einer weiterhin starken Fluchtbewegung aus, dürfte dieser Wert bereits erreicht sein. Bei 5 Prozent wären es 373.000 und der Anstieg läge bei 2,7 Prozent. Dabei wären die Zunahmen bei den Kindern im Grundschulalter zwischen sechs und neun Jahren, wie Tabelle 2-1 zeigt, etwas höher und bei den unter Dreijährigen etwas niedriger. Zur Einordnung dieser Werte ist anzumerken, dass die minderjährige Bevölkerung in Deutschland zwischen den Jahren 2011 und 2021 um 3,7 Prozent zugenommen hat, wobei bei den unter Dreijährigen sogar ein Anstieg um 15,9 Prozent und den Drei- bis Fünfjährigen um 17,3 Prozent zu verzeichnen war (Eurostat, 2022; eigene Berechnungen)<sup>1</sup>. Damit lässt sich sagen, dass bei der Aufnahme der aus der Ukraine flüchtenden Kinder und Jugendlichen vor allem die Plötzlichkeit der Ereignisse und weniger der Bevölkerungsanstieg an sich eine große Herausforderung darstellt.

**Tabelle 2-1: Gesamtzahl minderjähriger Ukrainerinnen und Ukrainer und Zuwanderungsszenarien**

Gesamtwerte relativ zur altersgleichen deutschen Bevölkerung in Prozent, Stand 1. Januar 2021

	Gesamtzahl	3,5 Prozent	...relativ zur Bevölkerung in Deutschland	5 Prozent	...relativ zur Bevölkerung in Deutschland
Unter 3 Jahre	933.648	32.678	1,39	46.682	1,99
3 bis 5 Jahre	1.164.088	40.743	1,70	58.204	2,42
6 bis 9 Jahre	1.889.328	66.126	2,21	94.466	3,15
10 bis 15 Jahre	2.691.131	94.190	2,11	134.557	3,01
16 und 17 Jahre	781.482	27.352	1,80	39.074	2,57
<b>Minderjährige</b>	<b>7.459.677</b>	<b>261.089</b>	<b>1,90</b>	<b>372.984</b>	<b>2,71</b>

Quelle: Eurostat, 2021; eigene Berechnungen

<sup>1</sup> Bei den Sechs- bis Neunjährigen lag das Plus bei 4,7 Prozent, wohingegen es bei den 10- bis 15-Jährigen zu einem Rückgang um 5,3 Prozent und bei den 16 bis 17-Jährigen um 4,9 Prozent gekommen ist.

Für die Ermittlung der Kapazitätsbedarfe im deutschen Bildungssystem wird im Folgenden unterstellt, dass die aus der Ukraine nach Deutschland geflüchteten Kinder und Jugendlichen dieselbe Altersstruktur aufweisen wie die Minderjährigen im Land. Dies muss zwar nicht unbedingt der Fall sein, erscheint jedoch am plausibelsten, solange keine anderslautenden Befunde vorliegen. Bei den geflüchteten Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, die gegebenenfalls auch in das deutsche Bildungssystem integriert werden müssen, stellt sich die Lage völlig anders dar. So dürften vor dem Hintergrund ihrer militärischen Bedeutung und der bestehenden Ausreisesperre auch bei einer starken Fluchtbewegung nur sehr wenige Männer im frühen Erwachsenenalter die Ukraine verlassen. Für die jungen Frauen gilt dies weniger, jedoch könnte diese sich unter Umständen bei der Zielortwahl von den Familien mit Kindern unterscheiden. Daher werden im Folgenden auch nur die potenziellen Bedarfe für die Aufnahme der minderjährigen Geflüchteten im deutschen Bildungssystem quantifiziert.

### 3 Besonderheiten bei der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter

Der ordnungspolitische Rahmen für den Zugang ukrainischer Geflüchteter nach Deutschland unterscheidet sich an zwei Stellen maßgeblich von der Aufnahme Geflüchteter aus außereuropäischen Kriegs- und Krisengebieten, wie Syrien, dem Irak und Afghanistan. Der erste Punkt ist die Visumfreiheit, die zunächst zur Folge hat, dass ukrainische Staatsangehörige seit dem Jahr 2017 auch zu normalen Zeiten ohne größere Probleme die Außengrenzen des Schengenraums überschreiten können, sofern sie einen biometrischen Pass mit sich führen (Auswärtiges Amt, 2022). Hingegen können aus außereuropäischen Ländern geflüchtete Personen meist nur unter Zuhilfenahme von Schlepperbanden in die EU gelangen. Damit einhergehend gehen neben der Gefährdung für Leib und Leben in der Regel auch ihre Ersparnisse verloren. So sind sie nach ihrer Ankunft in Deutschland in der Regel auch unmittelbar auf finanzielle Unterstützung angewiesen, wohingegen sich die meisten aus der Ukraine flüchtenden Personen hier auch über einen längeren Zeitraum aus eigenen finanziellen Mitteln versorgen können dürften. Ein zweiter Effekt der Visumfreiheit ist, dass die aus der Ukraine geflüchteten Personen ihr Zielland innerhalb der EU grundsätzlich frei wählen können. Hingegen regelt die in der Vergangenheit nicht konsequent umgesetzte Dublin-Verordnung, dass Geflüchtete ohne gültiges Visum ihren Asylantrag in dem Land stellen müssen, in dem sie erstmals die europäische Union betreten haben. Anders als bei diesen stellt sich bei den Ukrainerinnen und Ukrainern also gar nicht die Frage, ob Deutschland für die Aufnahme zuständig ist.

Auch in Deutschland hat die Visumfreiheit gravierende Folgen. So können sich ukrainische Staatsbürger hier ohne Registrierung bis zu 90 Tage legal aufhalten (BAMF, 2022). Dabei dürfte den zuständigen Behörden der Einreisezeitpunkt in der Regel nicht bekannt sein, sodass sie kaum feststellen können, wann dieser Zeitraum bereits abgelaufen ist. Hingegen werden andere Geflüchtete unmittelbar bei ihrem ersten Behördenkontakt als asylsuchend registriert und in entsprechende Erstaufnahmeeinrichtungen gebracht. Benötigen aus der Ukraine geflüchtete Personen keine staatliche Unterstützung, sei es in der Form von Transferleistungen oder der Zuweisung von Wohnraum, kann es also gegebenenfalls sehr lange dauern, bis sie sich in Deutschland registrieren lassen. Ohne diese Registrierung haben sie hier allerdings nur Touristenstatus, was die Integration der Kinder und Jugendlichen in das deutsche Bildungssystem stark hemmt. So ist die Schulpflicht an einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland gebunden (vgl. etwa § 1 SchpflG NRW), der

bei Touristen in aller Regel nicht vorliegt. Gleiches gilt auch für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, zu der insbesondere auch die Betreuungsangebote von Kitas und Horten zählen (§ 6 SGB VIII).

Zwar wäre es grundsätzlich denkbar, den Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine auch ohne diese Registrierung Zugang zum deutschen Bildungssystem zu gewähren. In der Praxis dürfte dies jedoch zumeist bereits daran scheitern, dass die nicht registrierten ukrainischen Familien den zuständigen Behörden in aller Regel auch nicht bekannt sind. Daher sollte von allen in die Aufnahme der Geflüchteten involvierten staatlichen Stellen gemeinnützigen Organisationen und Privatpersonen auch unbedingt darauf hingearbeitet werden, dass sich alle mit Kindern nach Deutschland fliehende Person hier zeitnah nach ihrer Einreise registrieren lassen, auch wenn sie eine zeitnahe Rückkehr und keinen längerfristigen Verbleib im Land anstreben.

Die zweite Besonderheit ist, dass aus der Ukraine geflüchtete Personen im Zuge der Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG) direkt einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erteilt bekommen können und kein Asylverfahren durchlaufen müssen (BAMF, 2022)<sup>2</sup>. Damit entfällt die zeitaufwändige Prüfung der individuellen Fluchtursachen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Aufenthaltstitel können von den Ausländerbehörden sehr zeitnah erteilt werden. Allerdings gilt dies nur, wenn die aus der Ukraine geflüchteten Personen ihre Reisepässe mit sich führen. Sind diese verloren gegangen und lässt sich ihre Identität nicht einwandfrei klären, was bei anderen aus Kriegs- und Krisengebieten geflüchteten Personen häufiger der Fall ist, sind die Verfahren nichtsdestotrotz sehr aufwändig.

Mit der Anwendung von § 24 AufenthG entfällt auch die Unterbringung der Geflüchteten in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen. Dennoch ist eine regionale (Um-) Verteilung vorgesehen, wie sie etwa auch bereits bei den (Spät-) Aussiedlern vorgenommen wurde. Diese ist auch geboten, um eine Überlastung einzelner Zielorte in Deutschland zu vermeiden. Gleichzeitig sollten Geflüchtete, die sich zunächst länger ohne Registrierung im Land aufhalten, nicht wieder aus bereits etablierten Netzwerken herausgerissen werden, so dass die zuständigen Stellen hier sehr viel Fingerspitzengefühl benötigen. Vor diesem Hintergrund ist es zwar durchaus möglich, dass aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche ihren Zielort nochmals wechseln, wenn ihre Integration ins deutsche Bildungssystem bereits erfolgt ist, in den meisten Fällen dürften sie jedoch in den entsprechenden Schulen und Betreuungseinrichtungen verbleiben, sodass diese den kompletten Integrationsprozess begleiten und entsprechend planen können und sollten.

Wurde den aus der Ukraine geflüchteten Personen ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erteilt, haben sie auch Zugang zu den einschlägigen Angeboten der Erwachsenenbildung, wie dem Integrationskurs und den berufsbezogenen Sprachkursen (BAMF, 2022). Dies ist bei der Gewährung anderer Formen von Flüchtlingschutz zwar auch der Fall, jedoch nicht in vollem Umfang während der Asylverfahren. Damit lässt sich sagen, dass die aus der Ukraine Geflüchteten sehr zeitnah Zugang zu allen Bereichen des deutschen Bildungssystems erhalten, sofern es nicht zu substantiellen Verzögerungen bei der Ausstellung der Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG kommt, womit vor dem Hintergrund der vergleichsweise einfachen Verfahrenswege eher nicht zu rechnen ist. Allerdings gilt dies nur, wenn sie die entsprechenden Verfahren tatsächlich anstoßen. Verzichteten sie (zunächst) auf die Registrierung, haben sie in der Regel auch keinen Zugang zum Bildungssystem. Auf wie viele Geflüchtete dies zutrifft, wird sich auf absehbare Zeit nur schwer abschätzen lassen, da ohne die Registrierung auch keine statistische Erfassung erfolgt.

<sup>2</sup> Dennoch sind sie berechtigt, einen Asylantrag zu stellen, was für sie insbesondere im Hinblick auf die längere (erstmalige) Laufzeit des Flüchtlingsschutzes vorteilhaft sein kann.

## 4 Kapazitätsbedarfe für den Schulunterricht

Um die Kapazitätsbedarfe für den Unterricht von 3,5 Prozent und 5 Prozent der minderjährigen ukrainischen Bevölkerung an den deutschen Schulen zu ermitteln, muss man einige Annahmen treffen. So wird im Folgenden davon ausgegangen, dass alle Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren an einer Grundschule oder Primarstufe einer integrierten Gesamtschule eingeschult werden. Dass gegebenenfalls auch Kinder mit besonderen Förderbedarfen nach Deutschland kommen, die eine besondere Form der Beschulung benötigen, bleibt unberücksichtigt. Kinder und Jugendliche im Alter von zehn Jahren bis fünfzehn Jahren werden den Sekundarstufen I an den allgemeinbildenden Schulen zugeordnet. Eine Differenzierung nach den verschiedenen Schulformen erfolgt nicht, da diese in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, sodass entsprechende Zahlen für das Bundesgebiet nur begrenzt aussagefähig wären. Die Sechzehn- und Siebzehnjährigen besuchen annahmegemäß ebenfalls alle in Deutschland eine Schule, was etwa bei einem frühen Beginn eines Hochschulstudiums nicht unbedingt der Fall sein muss. Zudem wird davon ausgegangen, dass es sich grundsätzlich um eine Schule in Vollzeitform handelt, die allgemeinbildend oder beruflich sein kann. In den Bildungszweigen mit einer Beschulung in Teilzeitform, wie einer dualen Ausbildung, dürften die aus der Ukraine Geflüchteten im kommenden Schuljahr noch kaum vertreten sein, da diese in der Regel zu bedeutenden Teilen in den Unternehmen stattfinden und gute Sprachkenntnisse voraussetzen. Eine Differenzierung nach den einzelnen vollzeitschulischen Bildungszweigen an den beruflichen Schulen wird hier nicht vorgenommen, da diese in den Ländern ebenfalls sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Vielmehr erfolgt vor dem Hintergrund, dass die beruflichen Schulen auch gymnasiale Oberstufen anbieten, sogar noch eine Zusammenfassung mit den Sekundarstufen II an den allgemeinbildenden Schulen. Letztlich liegt es sowohl hier als auch in der Sekundarstufe I stark im Ermessen der zuständigen Stellen, in welche Schulformen die aus der Ukraine geflüchteten Minderjährigen konkret eingeschult werden. Dass auch ein Teil der nach Deutschland kommenden Heranwachsenden, die die Volljährigkeit bereits erreicht haben, noch eine gymnasiale Oberstufe oder eine andere berufliche Schule besuchen, bleibt bei den folgenden Berechnungen unberücksichtigt.

Geht man zunächst davon aus, dass die in Tabelle 4-1 dargestellten aktuellen Zahlen der Schüler je Klasse und Schüler je Lehrkraft konstant gehalten werden sollen, kommt man auf die in Tabelle 4-2 dargestellten Bedarfe an zusätzlichen Klassen und Lehrkräften bei einer Zuwanderung von 3,5 Prozent und 5 Prozent der minderjährigen ukrainischen Bevölkerung. Dabei wurden die Werte für die Klassen nur für die Primarstufe und Sekundarstufe I ausgewiesen, da in der Sekundarstufe II teilweise ohne festen Klassenverband im Kursystem unterrichtet wird. Dennoch entsteht durch die Aufnahme der ukrainischen Jugendlichen gegebenenfalls auch hier ein zusätzlicher Raumbedarf an den Schulen, der die Schulträger vor Herausforderungen stellen kann. Um die Interpretation der in Tabelle 4-2 dargestellten Werte zu erleichtern, wurden in Tabelle 4-1 die aktuellen Gesamtzahlen der Klassen und Lehrkräfte mitausgewiesen. So kann ein Bedarf von 3.200 zusätzlichen Klassen in der Primarstufe bei einer Aufnahme von 3,5 Prozent der ukrainischen Kinder zunächst sehr hoch erscheinen, setzt man ihn ins Verhältnis zur Gesamtzahl von 141.000 Klassen, relativiert er sich jedoch stark. Nimmt man weiter in den Blick, dass die Zahl der Grundschulen im Schuljahr 2020/2021 bei rund 15.400 gelegen hat (Statistisches Bundesamt, 2021a), müsste selbst bei einer Zuwanderung von 5 Prozent der ukrainischen Kinder und einem zusätzlichen Bedarf von 5.700 Klassen bei weitem nicht an jeder Schule eine zusätzliche Klasse eingerichtet werden. Zur Einordnung der errechneten Lehrkräftebedarfe ist ein Blick auf die Neueinstellungen in den Lehrerberuf hilfreich. Deren Gesamtzahl lag im Jahr 2020 bei 34.500 (KMK, 2021b) und damit viel höher als der zusätzliche Bedarf bei einer Aufnahme von 5 Prozent der

minderjährigen Ukrainerinnen und Ukrainer, auch wenn im Blick zu behalten ist, dass es sich hierbei um Personen und nicht um Vollzeitäquivalente, wie in Tabelle 4-2, handelt.

**Tabelle 4-1: Betreuungsrelation an deutschen Schulen**

Stand: Schuljahr 2020/2021, Lehrkräfte in Vollzeitäquivalenten

	Klassen	Schüler je Klasse	Lehrkräfte	Schüler je Lehrkraft
Primarstufe	140.984	20,9	189.088	15,6
Sekundarstufe I	173.934	23,8	308.650	13,4
Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen			81.363	11,6
Berufliche Schulen in Vollzeitform			69.519	12,4
Sekundarstufe II ohne Schulen in Teilzeitform			150.881	11,9

Quelle: KMK, 2021a

**Tabelle 4-2: Möglicher zusätzlicher Lehrkräftebedarf bei den aktuellen Betreuungsbedingungen**

Lehrkräfte in Vollzeitäquivalenten

	3,5 Prozent	5 Prozent
<b>Bedarf an Klassen</b>		
Primarstufe	3.200	4.500
Sekundarstufe I	4.000	5.700
<b>Bedarf an Lehrkräften</b>		
Primarstufe	4.200	6.100
Sekundarstufe I	7.000	10.000
Sekundarstufe II	2.300	3.300
<b>Zusammen</b>	<b>13.500</b>	<b>19.400</b>

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Tabelle 2-1 und 3-1

Bei ihrer Ankunft in Deutschland dürften die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine größtenteils noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem regulären Unterricht folgen zu können. Daher ist die Einrichtung spezifischer, gegebenenfalls jahrgangsübergreifender Willkommens- oder Auffangklassen zum Spracherwerb notwendig. Die SWK (2022) empfiehlt für diese eine Klassenstärke von rund 15 Schülern. Legt man diese zugrunde, kommt man unter der Annahme, dass alle aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Willkommensklassen beschult werden, auf die in Tabelle 4-3 dargestellten Bedarfe. Diese dürfen keinesfalls mit den Ergebnissen aus Tabelle 4-2 summiert werden, da die Schülerinnen und Schüler nicht gleichzeitig eine Willkommens- und eine Regelklasse besuchen, sondern die Willkommensklasse der Regelklasse vorausgeht. Um den Lehrkräftebedarf für die Willkommensklassen zu ermitteln, wurden die durchschnittlichen Zahlen der Lehrkräfte je Klasse im Schuljahr 2020/2021 von 1,34 in der Primarstufe und

1,77 in der Sekundarstufe I (KMK, 2021a; eigene Berechnungen) verwendet und für die Sekundarstufe II der Wert von 1,77 übernommen. Werden in den Willkommensklassen weniger Wochenstunden unterrichtet oder haben die Lehrkräfte weniger außercurriculare Aufgaben, kann der Bedarf auch deutlich niedriger liegen.

**Tabelle 4-3: Möglicher Bedarf an Willkommensklassen bei einer Klassenstärke von 15 Schülern**

Lehrkräfte in Vollzeitäquivalenten

	3,5 Prozent		5 Prozent	
	Klassen	Lehrkräfte	Klassen	Lehrkräfte
Primarstufe	4.400	5.900	6.300	8.400
Sekundarstufe I	6.300	11.100	9.000	15.900
Sekundarstufe II	1.800	3.200	2.600	4.600
<b>Zusammen</b>	<b>12.500</b>	<b>20.200</b>	<b>17.900</b>	<b>28.900</b>

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Tabelle 2-1 und KMK (2021a)

Vor allem für Jugendliche, die kurz vor ihrem Abschluss stehen, kann unter Umständen auch ein Weiterbesuch der Schule in der Ukraine sinnvoll sein. Dieser ist trotz der großen räumlichen Distanz vielfach möglich, da in der Ukraine während der Corona-Pandemie sehr umfassende Distanzlernangebote entstanden sind, die mit Ausbruch des Krieges reaktiviert wurden (SWK, 2022). Auch muss eine längere Phase ohne Registrierung in Deutschland auf diese Weise nicht unbedingt zu einer Lücke im Bildungsweg ukrainischer Kinder und Jugendlicher führen. Eine grundsätzliche Alternative zur Eingliederung ins deutsche Bildungssystem stellt der Weiterbesuch der ukrainischen Schulen jedoch keinesfalls dar, da in seinem Rahmen keine Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen erfolgt. Daher sollte er in den entsprechenden Kapazitätsplanungen auch nicht als Option berücksichtigt werden. Sinnvoll könnte es hingegen sein, wenn die ukrainischen Schulen den nach Deutschland geflüchteten Kindern und Jugendlichen weiterhin Lernangebote in ihrer Muttersprache machen, sodass im Falle einer baldigen Rückkehr hier keine größeren Lücken geschlossen werden müssen<sup>3</sup>.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch darauf, dass die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine neben den fehlenden Sprachkenntnissen, vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Lehrpläne, auch größere Lücken in anderen Fächern mitbringen dürften. Besuchen sie hier zunächst eine Willkommensklasse, deren Fokus allein auf dem Spracherwerb liegt, werden diese gegebenenfalls noch größer. Daher dürften sie auf absehbare Zeit auch eine verstärkte Förderung in den anderen Fächern benötigen<sup>4</sup>. Zudem müssen viele der aus der Ukraine geflohenen Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung psychisch belastender und traumatischer Erfahrungen unterstützt werden (SWK, 2022). Dies ist zwar insbesondere bei den schwereren Fällen vorwiegend eine Aufgabe des Gesundheits- und nicht des Bildungssystems. Dennoch können hier auch die Schulen und insbesondere die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag leisten.

<sup>3</sup> Im Prinzip ist ein entsprechender Unterricht auch an den deutschen Schulen denkbar. Neben Fragen der Realisierbarkeit spricht hier allerdings auch gegen Lernangebote in ukrainischer Sprache mit höherer Stundenzahl, dass der Fokus auf dem Erwerb der deutschen Sprache liegen muss und die Lehrpläne nicht überfrachtet werden sollten.

<sup>4</sup> Besuchen sie sehr schnell eine Regelklasse, ist diese Förderung in der deutschen Sprache notwendig.



## 5 Bedarfe im Betreuungsbereich

Anders als der Schulbesuch ist die Inanspruchnahme der Angebote im Betreuungsbereich in Deutschland nicht verpflichtend. So bleibt die Entscheidung darüber, ob aus der Ukraine geflüchtete Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren einen Kindergarten besuchen, letztlich den nach Deutschland mitgekommenen Eltern überlassen. Dabei dürfte es sich häufig um die Mütter handeln, deren Männer in der Ukraine zurückgeblieben sind. Rechnen diese mit einer baldigen Rückkehr oder wollen den Kindern ein Gefühl des Geschütztseins in der Familie geben, schieben sie den Eintritt in die institutionelle Betreuung gegebenenfalls sehr lange hinaus. Wollen sie hingegen ihren Lebensunterhalt in Deutschland zeitnah nach ihrer Einreise mit einer eigenen Erwerbstätigkeit bestreiten, sind sie stark auf die institutionellen Betreuungsangebote angewiesen. Dabei nehmen die Frauen in der Ukraine, anders als in den meisten außereuropäischen Herkunftsländern von Geflüchteten, sehr stark am Arbeitsmarkt teil. So waren im Jahr 2020 in der Ukraine 61,4 Prozent der Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren im Vergleich zu 69,9 Prozent der gleichaltrigen Männer am Arbeitsmarkt aktiv. In Deutschland war der Unterschied zwischen den Geschlechtern mit Anteilen von 73,2 Prozent der Frauen und 79,2 Prozent der Männer ähnlich (ILO, 2022).

Vor diesem Hintergrund erscheint die Annahme naheliegend, dass die aus der Ukraine geflüchteten Personen im gleichen Umfang Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen wie die Familien im Land. Legt man die Ist-Werte aus dem Jahr 2020 zugrunde<sup>5</sup>, bedeutet dies eine Betreuungsquote für die unter Dreijährigen von 35,0 Prozent und für die Drei- bis Fünfjährigen von 92,5 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2021b). Bei einer Zuwanderung von 3,5 Prozent der Kinder aus der Ukraine kommt man so auf eine Gesamtzahl von 49.100 und bei einer Zuwanderung von 5 Prozent von 70.200 zusätzlich in den Kitas zu betreuenden Kindern (Tabelle 5-1). Um die hiermit einhergehenden zusätzlichen Betreuungskräftebedarfe zu ermitteln, wurde von den Personalschlüsseln von 4,1 Kindern je Betreuungspersonen in Gruppen mit ausschließlich unter Dreijährigen und von 8,2 Kindern je Betreuungspersonen in Gruppen mit Kindern zwischen zwei und acht Jahren aus dem Jahr 2020 ausgegangen (Statistisches Bundesamt, 2021c), wobei ersterer für die unter Dreijährigen und letzterer für die Drei- bis Fünfjährigen zugrunde gelegt wurde.

Zur Einordnung dieser Ergebnisse ist darauf hinzuweisen, dass die Gesamtzahl der Betreuungseinrichtungen in Deutschland (inklusive der Horte) am 1. März 2021 bei 58.500 gelegen hat (Statistisches Bundesamt, 2021b) und damit höher war als die Zahl der zusätzlich zu betreuenden Kinder bei einer Zuwanderung von 3,5 Prozent der minderjährigen ukrainischen Bevölkerung. Die Gesamtbeschäftigung im pädagogischen Leitungs- und Verwaltungsbereich lag bei rund 573.000 Vollzeitäquivalenten (Statistisches Bundesamt, 2021b), was selbst den zusätzlichen Bedarf von 16.300 Vollzeitäquivalenten bei einer Zuwanderung von 5 Prozent der ukrainischen Kinder überschaubar erscheinen lässt. Allerdings bestehen bei der Betreuung der unter Dreijährigen bereits heute große Lücken (Geis-Thöne, 2020), sodass es nichtsdestotrotz sehr schwer werden dürfte, die erforderlichen zusätzlichen Plätze einzurichten. Auch dürften bei den aus der Ukraine geflüchteten Kindern insbesondere im Kindergartenalter vielfach besondere Förderbedarfe vorliegen, die an sich einen verstärkten Personaleinsatz bei der Betreuung notwendig machen. Diese ergeben sich insbesondere aus den fehlenden Erfahrungen mit der deutschen Sprache, aber auch aus der psychischen Belastung aufgrund traumatischer Erfahrungen in der Ukraine sowie des Umzugs und des Zurückbleibens der Väter.

<sup>5</sup> Die Werte für das Jahr 2021 sind stark von den Lockdowns beeinflusst und daher hier als Grundlage nicht sinnvoll.

**Tabelle 5-1: Möglicher zusätzlicher Betreuungskräftebedarf im Kitabereich**

Betreuungskräfte in Vollzeitäquivalenten

	3,5 Prozent	5 Prozent
<b>Zusätzlich zu betreuende Kinder</b>		
<b>Unter 3 Jahre</b>	11.400	16.300
<b>3 bis 5 Jahre</b>	37.700	53.800
<b>Zusammen</b>	49.100	70.200
<b>Zusätzlicher Bedarf an Betreuungskräften</b>		
<b>Unter 3 Jahre</b>	2.800	4.000
<b>3 bis 5 Jahre</b>	4.600	6.600
<b>Zusammen</b>	11.400	16.300

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Tabelle 2-1 sowie Statistisches Bundesamt, 2021b, c

Sind ukrainische Mütter allein mit ihren Kindern nach Deutschland gekommen und wollen einer Erwerbstätigkeit mit größerem Umfang nachgehen, sind sie auch im Grundschulalter auf Ganztagsbetreuungsangebote dringend angewiesen. In anderen Fällen können sich hier gegebenenfalls komplexe Abwägungsprozesse ergeben, da bei der Erwartung einer baldigen Rückkehr auch Zeitpotenziale für die Weiterentwicklung der Kenntnisse in der Muttersprache benötigt werden. Auch ist an dieser Stelle im Blick zu behalten, dass bei der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bereits heute Plätze fehlen (BMFSFJ, 2021) und Eltern nur in einigen Bundesländern einen Rechtsanspruch auf diese haben. Geht man vom Anteil von rund 55 Prozent der Grundschulkinder in Ganztagsbetreuung im Jahr 2020 (BMFSFJ, 2021) aus, kommt man bei einer Zuwanderung von 3,5 Prozent der Ukrainer im Alter von sechs bis neun Jahren auf 36.400 zusätzliche Kinder (Tabelle 5-2). Mögliche Ganztagsbetreuungsbedarfe für Kinder in der Sekundarstufe I bleiben hier unberücksichtigt. Um den Personalbedarf zu ermitteln, wurde der Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021) folgend ein Wert von 17 Kindern je Betreuungskraft unterstellt. So ergeben sich im Fall einer Zuwanderung von 3,5 Prozent der Sechs- bis Neunjährigen rund 2.100 zusätzliche Betreuungskräfte (Tabelle 5-2). Bei 5 Prozent sind es 3.100. Dabei wird dieses zusätzliche Personal teilweise bei den Ganztagschulen und teilweise bei den Horten benötigt, die in ihrer Betreuungsleistung ähnlich, jedoch institutionell sehr unterschiedlich verortet sind.

**Tabelle 5-2: Möglicher zusätzlicher Personalbedarf bei Ganztagsangeboten für Schulkinder**

Kinder im Alter zwischen sechs und neun Jahren

	Zwei Prozent	Fünf Prozent
<b>Zusätzlich betreute Kinder</b>	36.400	52.000
<b>Zusätzlicher Personalbedarf</b>	2.100	3.100

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Tabelle 2-1 sowie BMFSF 2021 und Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021

Über den regulären Schulunterricht und die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter hinaus dürften die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine häufig noch weitere Unterstützungsbedarfe haben. Daher ist es wichtig, dass sich auch andere Einrichtungen wie Kinder- und Jugendzentren auf ihre Aufnahme vorbereiten und



gezielt entsprechende, insbesondere auch bei der Integration ins Bildungssystem unterstützend wirkende Maßnahmen, entwickeln.

## 6 Bedarfe in weiteren Bereichen des Bildungssystems

Neben den Schulen und Betreuungseinrichtungen müssen sich auch die ausbildenden Betriebe und die Hochschulen auf die Aufnahme geflüchteter Personen aus der Ukraine vorbereiten. Allerdings dürfte es sich hierbei größtenteils um bereits volljährige Bildungsteilnehmer handeln, die insbesondere vor dem Hintergrund der Ausreisesperre für wehrfähige Männer wahrscheinlich in deutlich geringerer Zahl ins Land kommen als die Kinder und Jugendlichen. Daher soll hier auch keine Quantifizierung der möglichen Kapazitätsbedarfe erfolgen, sondern nur auf einige für diese relevanten Punkte hingewiesen werden. So durchlaufen junge Menschen in Deutschland zumeist entweder eine betriebliche oder eine hochschulische Ausbildung, sodass für die Geflüchteten jeweils nur in einem der beiden Bereiche ein Platz notwendig ist. Dabei ist die Ausbildung in der Ukraine sehr stark hochschulisch geprägt. So hatten dort im Jahr 2015 rund 49,5 Prozent der 25- bis 34-Jährigen eine Bildungseinrichtung im tertiären Bereich besucht (Barro/Lee, 2022).

Vor diesem Hintergrund könnte man zunächst davon ausgehen, dass die aus der Ukraine Geflüchteten in Deutschland vorwiegend in die akademische Bildung integriert werden sollten. Allerdings sollte man im Blick behalten, dass sich das ukrainische Bildungssystem stark vom deutschen unterscheidet und ein Teil der dortigen Studiengänge hier eher beruflichen Ausbildungen entspricht. So dürfte es in manchen Fällen auch nicht möglich sein, dass aus der Ukraine fliehende Studierende ihre Bildungswege an deutschen Hochschulen fortsetzen. Streben die betroffenen Personen eine baldige Rückkehr an, dürfte es dann am günstigsten sein, wenn sie an ihren Heimathochschulen eingeschrieben bleiben und die dort angebotenen Kurse, soweit möglich, digital weiterverfolgen. Wollen sie hingegen länger bleiben wollen, sollten sie in die entsprechenden beruflichen Bildungsgänge in Deutschland übergehen, auch wenn das ihre Karriereperspektiven in der Ukraine stark beeinträchtigen kann. Existiert zum ukrainischen Studiengang ein passendes Pendant in Deutschland, ergeben sich für die Geflüchteten zwei Alternativen. So können sie entweder vollständig an die deutsche Hochschule wechseln oder hier als Gasthörer zunächst nur einige Kurse belegen. Zudem können sie unter Umständen auch in diesem Fall ihr Studium an ihrer Heimathochschule weiterverfolgen. Dies führt einerseits zu einem großen Beratungsbedarf bei den aus der Ukraine fliehenden Studierenden und macht andererseits die Kapazitätsplanung an den deutschen Hochschulen schwierig.

Haben junge Menschen in der Ukraine eine Ausbildung begonnen, die in Deutschland der beruflichen Bildung zuzuordnen ist, dürften sie diese hier gegebenenfalls an den Fachschulen und weiteren beruflichen Schulen und nur in Ausnahmefällen als duale Ausbildungen in den Unternehmen fortsetzen können. Auch dürfte es bis zum Ausbildungsjahr 2023/2024 dauern, bis ein größerer Teil der Geflüchteten über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, um eine betriebliche Ausbildung sinnvoll absolvieren zu können. Zuvor sollten sich die Betriebe allerdings bereits an der Berufsorientierung und -vorbereitung beteiligen. Dabei muss auch eine Sensibilisierung dafür erfolgen, dass die berufliche Bildung hierzulande sehr gute Karriere- und Einkommensperspektiven bietet, damit sich die jungen Ukrainerinnen und Ukrainer bei einer entsprechenden Eignung tatsächlich für diese entscheiden. Dennoch ist davon auszugehen, dass die ausbildenden Betriebe bei der ersten Phase der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine ins deutsche Bildungssystem vergleichsweise

wenig involviert sein werden und ihre Maßnahmen entsprechend deutlich besser planen können als die anderen Zweige des Bildungssystems.

Ein letzter großer Bereich, der bei der Betrachtung der Herausforderungen im deutschen Bildungssystem durch die Aufnahme der aus der Ukraine geflüchteten Personen keinesfalls außer Acht gelassen werden darf, ist die Erwachsenenbildung. In ihrem Rahmen sollten insbesondere all denjenigen Sprachlernangebote gemacht werden, die keine andere Bildungseinrichtung besuchen. Dabei besteht, sobald ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erteilt wurde, auch Zugang zu den staatlich geförderten Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen (BAMF, 2022). Inwieweit die Geflüchteten diese Angebote tatsächlich annehmen, dürfte allerdings von verschiedenen Faktoren abhängen und lässt sich schwer vorhersagen. So ist von Bedeutung, ob sie mit einer baldigen Rückkehr oder einem längerfristigen Verbleib rechnen und wie gut sie die Kurse in ihren Alltag integrieren können. Dies kann sowohl vor dem Hintergrund einer Erwerbstätigkeit mit höherem Stundenumfang als auch fehlender Betreuungsalternativen für kleinere Kinder schwierig sein. Daher lässt sich auch der gegebenenfalls entstehende zusätzliche Lehrkräftebedarf im Bereich der Erwachsenenbildung kaum sinnvoll quantifizieren.

Festzuhalten bleibt allerdings, dass zur Deckung der zusätzlichen Bedarfe an den Schulen keinesfalls Personal aus der Erwachsenenbildung abgeworben werden sollte und hier vielmehr auch sehr zeitnah ein substanzieller Kapazitätsaufbau stattfinden sollte. Daher sollten die Kultusministerien und weiteren zuständigen Stellen bei der Entwicklung von Strategien für die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine ins deutsche Bildungssystem grundsätzlich auch alle relevanten Bereiche und nicht nur die Schulen in den Blick nehmen.

## 7 Fazit und Ableitung für die Politik

Auch wenn noch nicht absehbar ist, wie viele Personen vor dem Krieg in der Ukraine letztlich nach Deutschland fliehen werden, zeichnet sich ab, dass es zu großen Herausforderungen im hiesigen Bildungssystem kommen wird. Geht man davon, dass rund 3,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, hat die Bevölkerung im Alter unter 18 Jahren hierzulande bereits um 1,9 Prozent zugenommen. Damit sind zum Erhalt der bisherigen Betreuungsbedingungen in den Schulen rund 13.400 zusätzliche Lehrkräfte und in den Kitas rund 11.400 zusätzliche Betreuungskräfte notwendig. Bei einer Zuwanderung von 5 Prozent der Minderjährigen wären es 28.900 zusätzliche Lehrkräfte und 16.300 zusätzliche Betreuungskräfte. Auch wenn diese Werte auf den ersten Blick sehr groß erscheinen, sollte auch die Aufnahme und Integration von 5 Prozent der minderjährigen Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland gut meisterbar sein. So bedeutet der mit ihr einhergehende Anstieg der minderjährigen Bevölkerung um 2,7 Prozent, dass nur ein Kind oder Jugendlicher aus der Ukraine je 37 bereits in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen hinzukommt.

Für den Zugang der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine zum deutschen Bildungssystem ist die Registrierung als Geflüchtete maßgeblich. Daher sollten gerade geflüchtete Familien von den zuständigen staatlichen Stellen und den bei ihrer Aufnahme aktiven privaten Organisationen dafür sensibilisiert werden, diesen Schritt sehr zeitnah nach ihrer Einreise zu tun, obschon er im Kontext der Visumfreiheit erst nach einem Aufenthalt von 90 Tagen im Land rechtlich zwingend vorgeschrieben ist. Gelingt es, einen großen Teil der aus der Ukraine Geflüchteten zeitnah nach der Einreise für eine Registrierung zu gewinnen, ermöglicht dies auch

aussagekräftigere Statistiken zu den Zahlen der bereits in Deutschland befindlichen Personen. So ließe sich auch der Kapazitätsausbau im Bildungssystem besser steuern.

Auch wenn sich noch nicht absehen lassen, wie viele Minderjährige aus der Ukraine letztlich zuwandern und in Deutschland bleiben werden, sollten Bund, Länder und Kommunen gezielt Maßnahmen entwickeln, um die Ausstattung der Schulen und Betreuungseinrichtungen der Lehr- und Betreuungskräfte deutlich aufzustocken. Ein Fokus sollte dabei auf den aus der Ukraine geflüchteten Erwachsenen mit entsprechenden Fachqualifikationen liegen, deren Beschäftigung bei den Schulen und Betreuungseinrichtungen eine Win-Win-Situation darstellen kann. Allerdings muss dabei darauf geachtet werden, dass diese sehr zeitnah ein hohes Niveau in der deutschen Sprache erwerben, wenn sie es nicht bereits mitbringen, und nicht ausschließlich ukrainische Kinder und Jugendlichen betreuen. Ansonsten droht die Gefahr einer die Integration stark hemmenden Separierung. Insbesondere auch vor diesem Hintergrund sollte der Einsatz der aus der Ukraine nach Deutschland geflohenen Fachkräfte, deren Zahl sich aktuell nicht abschätzen lässt, auch nur ein Baustein unter mehreren sein.

In den Blick genommen werden sollten auch bereits im Ruhestand befindliche Personen, die mit attraktiven Angeboten gegebenenfalls für eine vorübergehende Rückkehr in den Schuldienst und in die Betreuungseinrichtungen gewonnen werden können. Zudem wäre denkbar, dass Teile der aktiven Lehrkräfte ihren Unterricht gegen eine entsprechende Bezahlung über die regulären Stundendeputate hinaus ausweiten. Überdies sollten auch geeignete inländische Personen außerhalb des Schuldienstes rekrutiert werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass dies nicht zu Lücken bei der im Kontext der Aufnahme der Geflüchteten ebenfalls sehr wichtigen Erwachsenenbildung führt. Nicht vergessen werden sollte dabei auch, dass die Integration der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine ins deutsche Bildungssystem nicht nur zusätzliches Personal in den Schulen und Betreuungseinrichtungen, sondern auch eine Stärkung spezifischer Kompetenzen notwendig macht. Insbesondere müssen gezielt Qualifikationsmaßnahmen im Bereich von Deutsch als Zweitsprache durchgeführt werden, da verstärkt Kinder und Jugendliche gefördert werden müssen, denen grundlegende Deutschsprachkenntnisse fehlen. Gleichzeitig sollte das Lehr- und Betreuungspersonal auch mittels entsprechender Schulungen auf den Umgang mit vom Krieg traumatisierten, psychisch besonders belasteten Kindern und Jugendlichen besser vorbereitet werden.

## 8 Abstract

Against the backdrop of the Russian war of aggression, more and more families in Ukraine are seeking protection in Germany. On 5 May 2022, around 242,000 underaged refugee from Ukraine were registered in Germany and the influx of refugees continues. At least 3.5 per cent of the children and young people from Ukraine are likely to be in Germany by now, and if the further course of the war should be unfavourable, the number can become much higher. Against this background, it was determined what additional capacities would have to be created in the German education system in order to integrate 3.5 per cent and 5 per cent of the children and young people from Ukraine. In the first case, the population under the age of 18 in Germany would increase by 1.9 per cent, in the second by 2.7 per cent.

Assuming the current staffing ratios at schools, 13,500 additional full-time equivalent teachers would be needed for a 3.5 percent share and 19,400 for a 5 percent share. Based on a class size of 15 pupils, which is desirable for welcome classes, 20,200 and 28,900 full-time equivalent teachers would be required. While school attendance is compulsory for children and underaged adolescents in Germany, it is at the discretion of the refugee families whether they want to make use of day care for their younger children. Assuming that they behave like the families already living in Germany, 11,400 additional caregivers in full-time equivalents would be necessary to maintain the current care ratio with an immigration rate of 3.5 percent. At 5 per cent, this would be 16,300.

The responsible authorities must prepare for this additionally required staff and develop appropriate measures. In particular, they should recruit retired staff for a temporary return to the day-care centres and schools. Moreover, they should take into account that some of the adults who have fled from Ukraine have relevant professional qualifications and give these persons a quick start in employment at schools and day care centres. On the other hand, they should be cautious recruiting teachers who have not previously worked in the school sector, as the flight from Ukraine also creates additional needs in adult education, particularly in the language sector, and staff should not be poached here under any circumstances. Therefore, the strategies for preparing the education system for the reception of refugees from Ukraine should be as holistic as possible.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Gesamtzahl minderjähriger Ukrainer und Zuwanderungsszenarien.....	7
Tabelle 4-1: Betreuungsrelation an deutschen Schulen.....	11
Tabelle 4-2: Möglicher zusätzlicher Lehrkräftebedarf bei den aktueller Betreuungsbedingungen.....	11
Tabelle 4-3: Möglicher Bedarf an Willkommensklassen bei einer Klassenstärke von 15 Schülern .....	12
Tabelle 5-1: Möglicher zusätzlicher Betreuungskräftebedarf im Kitabereich.....	14
Tabelle 5-2: Möglicher zusätzlicher Betreuungsbedarf bei Ganztagsangeboten für Schulkinder .....	14

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Altersstrukturen der ukrainischen und deutschen Bevölkerung am 1 Januar 2021 .....	6
---	---

## Literaturverzeichnis

Auswärtiges Amt, 2022, Übersicht zur Visumpflicht bzw. -freiheit bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820> [04.04.2022]

Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021, Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021, [https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation\\_FKB2017/Publikation\\_FKB2021/WiFF\\_FKB\\_2021\\_web.pdf](https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/Publikation_FKB2021/WiFF_FKB_2021_web.pdf) [04.04.2022]

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022, Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland (Stand: 01.04.2022), <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine.pdf?blob=publicationFile&v=9> [28.03.2022]

Barro, Robert / Lee, Jong-Wha, 2022, Educational Attainment for Total Population, 1950-2015, v. 3.0, September 2021, <http://barrolee.com> [07.04.2022]

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021, Kindertagesbetreuung Kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2020, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagesbetreuung-kompakt-186072> [04.04.2022]

Eurostat, 2022, Datenbank, <https://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> [28.03.2022]

Geis-Thöne, 2020, Kinderbetreuung: Über 340.000 Plätze für unter Dreijährige fehlen, IW-Kurzbericht, Nr. 96, Köln

ILO – International Labour Organization, 2022, Data, <https://ilostat.ilo.org/data/> [05.04.2023]

KMK – Kultusministerkonferenz, 2021a, Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2011-2020, Dokumentation 232, [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok\\_232\\_SKL\\_2020.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_232_SKL_2020.pdf) [05.04.2023]

KMK, 2021b, Einstellung von Lehrkräften 2020, Dokumentation 228, [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok\\_228\\_EvL\\_2020.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_228_EvL_2020.pdf) [05.04.2023]

Spiegel, 2022, Integration im Unterricht: Mehr als 105.000 ukrainische Schüler an deutschen Schulen, <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/ukraine-krieg-mehr-als-105-000-ukrainische-schueler-an-deutschen-schulen-a-f2e4d04e-c3d9-47d5-9a40-e0c8a9ff2858> [12.05.2022]

Statistisches Bundesamt, 2021a, Bildung und Kultur: Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2020/2021 Fachserie 11 Reihe 1, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2021b, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2021c, Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen: Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2020, Wiesbaden

SWK – Ständige wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz, 2022, Unterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine durch rasche Integration in Kitas und Schulen, [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-Stellungnahme\\_Ukraine.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-Stellungnahme_Ukraine.pdf) [01.04.2022]

UNHCR, 2022, Ukraine Refugee Situation, <https://data2.unhcr.org/en/situations/ukraine> [11.05.2022]

UN– United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division, 2019, World Population Prospects 2019, Online Edition. Rev. 1., <http://data.un.org/> [28.03.2022]

ZDF, 2022, Auswertung des Bamf: 610.000 geflüchtete Ukrainer in Deutschland, <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/fluechtlinge-deutschland-bamf-ukraine-krieg-russland-100.html> [11.05.2022]